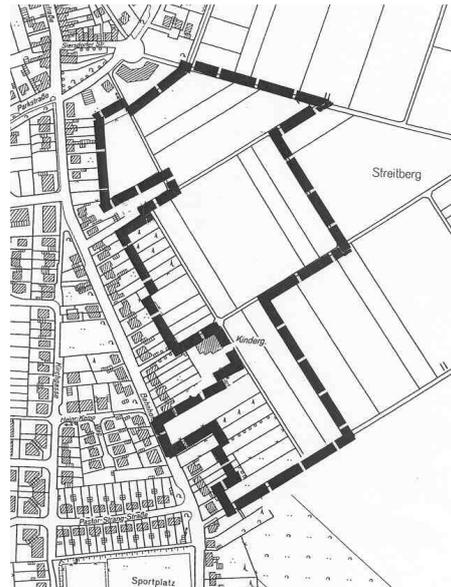


Bekanntmachung Nr. 092/2005 vom 21.12.2005

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 81 - Bahnhofstraße II -, Stadtteil Oidtweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Offenlegung des Bebauungsplanes - Bahnhofstraße II - beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Oidtweiler die Flurstücke östlich der Bebauung der Bahnhofstraße.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

des Bauleitplanes ist die Festsetzung von „Flächen für allgemeines Wohngebiet“ und den zugehörigen Flächen für „ökologischen Ausgleich“ zur ausreichenden Deckung des Bedarfes der Bevölkerung der Stadtteile Baesweiler und Oidtweiler an Baugrundstücken.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Ziffer 18.7 der Anlage zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit vom

02.01.2006 bis 03.02.2006 einschl.

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Baesweiler, 05.12.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter